

ZAHLEN UND FAKTEN

WELCHE LEISTUNGEN BEKOMMEN ASYLWERBERINNEN IN OÖ?

Möglichkeit 1: Eine Asylwerberfamilie ist in einem Vollversorgungsquartier (Pension) im Mehrpersonenzimmer untergebracht. AsylwerberInnen haben keinen Einfluss darauf, in welchem Bundesland und in welchem Quartier sie untergebracht werden.

Der Herbergsbetrieb - NICHT die AsylwerberInnen! - erhält ein Taggeld für Unterbringung und Verpflegung. AsylwerberInnen erhalten pro Monat ein „Taschengeld“ von 40 €. Davon zu bezahlen sind Hygieneartikel, Windeln, Seife, oft auch WC-Papier.

Möglichkeit 2: Eine Asylwerberfamilie ist in einem sogenannten Selbstversorgungsquartier der Volkshilfe oder der Caritas untergebracht. Die AsylwerberInnen erhalten statt der Verköstigung „Essensgeld“. Dies beträgt bei Erwachsenen täglich 5,50 €, bei Minderjährigen 121 € monatlich. Ebenfalls von diesem „Essensgeld“ zu bezahlen sind Hygieneartikel.

Bei diesen beiden Unterbringungsformen sieht das Gesetz noch folgende Unterstützungen vor:

- Bekleidungshilfe in Form von Gutscheinen: max. € 150,00 pro Jahr
- Schulbedarf: max. € 200,00 pro Schuljahr (Abwicklung direkt über Schule – kein Bargeld)
- Freizeitaktivitäten: € 10,00 pro Monat (keine Auszahlung von Bargeld, Freizeitangebote werden von Unterkunftsgewerbern organisiert: z.B.: gemeinsame Ausflüge, Besuch eines Deutschkurses, Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches für die Unterbringung ...)

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung

Abteilung AsylwerberInnenbetreuung

Mag. Ekber Gercek

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

☎ +43 732 60 30 99, ✉ fmb-grundversorgung@volkshilfe-ooe.at

 facebook.com/volkshilfeFMB

 youtube.com/volkshilfeooe

www.volkshilfe-ooe.at

Welche Leistungen bekommen AsylwerberInnen in OÖ?

Möglichkeit 3: Die Asylwerberfamilie zieht in eine Privatwohnung (kommt in der Praxis kaum mehr vor). Hier erhalten sie einen maximalen Zuschuss pro Monat von € 240,00 für Miete und Betriebskosten. Erwachsene erhalten ein Verpflegungsgeld von € 200,00, Minderjährige € 90,00 pro Monat. Zu bezahlen ist die Miete, BK, das Essen, sonstige Ausgaben.

FAKTEN

- AsylwerberInnen haben keinen Einfluss darauf, in welchem Bundesland und in welchem Quartier sie untergebracht werden.
- AsylwerberInnen haben keine Chance, an ihrer finanziellen Situation etwas zu verändern, da ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt größtenteils verwehrt ist und das Asylverfahren oft Jahre dauert.

WIR FORDERN: AsylwerberInnen nicht zu jahrelangem Nichtstun zu zwingen – Arbeitsmarktzugang erleichtern und Ausbildungsmöglichkeiten bis zum Spracherwerb anbieten.